

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 249.

Freitag den 23. October

1868.

Zur älteren Geschichte der Stadt Halle.

(Fortsetzung.)

Daß der Hergang nicht der vorstehende war, bedarf kaum des Beweises, da wir uns erinnern, daß in der nach Kassel gefendeten Kapitulation nicht eine Silbe von jenem Artikel steht, der eben so wenig in der gestanden haben kann, die man dem Landgrafen in Halle zur Unterschrift vorlegte und wo offenbar der fehlende Artikel durch den oben erwähnten Einschub ersetzt werden sollte.

Obgleich Rante und Mogen eine solche schriftliche Fälschung bezweifeln, so muß sie an sich dennoch aufrecht erhalten werden, und ist zunächst hervorzuheben, daß man daran selbst in jener Zeit glaubte.

So schreibt Moncenigo über Granvella: „Viele meinen, es sei sein Handwerk, mehr hinterlistig als rechtlich zu handeln, und es geht das Gerücht, daß er durch seine Künste den Landgrafen betrogen habe, indem sich dieser bei der Unterhandlung mit den beiden Kurfürsten der deutschen Sprache bediente, jener sich aber über die Sicherstellung des Landgrafen mit einem zweideutigen Wort ausgelassen habe, auch nicht in die Schriften aufgenommen worden sei, und man den Landgrafen fest gehalten, da habe Herr von Arras behaupten wollen, der Kaiser habe zwar versprochen, mit ewigem Gefängniß zu verschonen, nicht aber die Freilassung“.

Die Sache war so in das Volk gebrungen, daß die spanischen Soldaten darüber scherzten, wie Philipp angeführt worden sei. Wir werden weiter unten bezüglich der Aeußerungen Albas gedenken, welche klar ergeben, daß dem Kaiser eine Kapitulation mit dem nicht ewig vorgelegten hat, weshalb denn auch der Dr. Seb dessen in der Erwiederungsrede gedenkt. Man rechnete, und wie der Erfolg lehrt, mit Recht darauf, daß dieses bei dem Lärm überhört werde.

Es ist also Philipp nicht direkt getäuscht worden, sondern die beiden Kurfürsten wurden hinter das Licht geführt, denn es sagt Moritz in der Rechtfertigung dem Landtage gegenüber ausdrücklich, es habe das (wahrscheinlich nur mündlich) gegebene Versprechen gelautet „noch mit einigem Gefängnisse beschwert werden solle“. Es liegen auch noch andere Erklärungen der Kurfürsten vor, daß man sich bei den Verhandlungen im Lager vor Wittenberg und zu Halle mißverstanden habe. Jedenfalls haben die Kurfürsten leichtsinnig gehandelt, daß sie Philipp bewogen, nach Halle zu kommen, ohne freies Geleit von Seiten des Kaisers.

Es kann der Ansicht nicht beigetreten werden, daß Karl Wissenschaft von dem gespielten Betrage gehabt habe. Es stimmt nicht mit seinem Charakter überein, er legte auf Worthalten den größten Werth und hat dieses zu Worms Luther gegenüber bewährt.

Inzwischen erschloß sich so manches Archiv, namentlich das burgundische zu Brüssel für Duller und Lang; da findet das Aufgestellte Veräuglichung, vorzüglich auch durch die Briefe König Ferdinands, welche v. Buchholz in der Lebensbeschreibung mittheilt.

Am 15. und 17. Juni richtete der Kaiser Briefe an seinen Bruder: In drei oder vier Tagen werde der Landgraf eintreffen, wenn er nicht noch umkehre, da Ergeben auf Gnade und Ungnade gefordert worden sei. Den beiden Kurfürsten sei zugesagt, das Philipp nicht an seiner Person geächtigt (chastier) werden solle, nicht an Gut mehr gestraft, als die Kapitulation besage, auch nicht mit ewigem Gefängnisse. Dann heißt es: qu'il se mit au billet sur ce ils ont donne pour men faire relation. Es ist unheimlich zu beklagen, daß dieses Schriftstück fehlt, um so mehr, da sich der Kaiser späterhin, hierauf gestützt, von den Kurfürsten das

Zeugniß ausbittet, daß seinerseits durchaus loyal verfahren worden sei. Hat aber nicht vielleicht Granvella eben hier gefälscht?

Karl spricht dann seine Absicht aus, den Landgrafen pour quelque tems festzuhalten, was ihm die Kurfürsten nicht übel deuten könnten. Ueber Dauer und Art der Haft wird die Meinung des Bruders eingeholt. In Betreff der ersteren, meint der Kaiser, sie bis zur Beendigung des Reichstages dauern zu lassen, oder bis er Deutschland verlasse: man müsse den Gang der Angelegenheiten abwarten. Eine Bewachung durch die gardes habe Schwierigkeit, strenge Absperrung würde die Kurfürsten verletzen und den Landgraf zur Verzweiflung bringen, um dann später das Bösste zu vollbringen.

In der Erwiederung Ferdinands muß die folgende Stelle ganz besonders hervorgehoben werden: „Ich zweifle, daß der Landgraf den Artikel wegen des Gefängnisses annehmen werde“.

Hier ergiebt sich klar, daß dem Kaiser entweder nur mündlich Vortrag gehalten worden ist oder ein anderer Vertrag vorgelegt wurde als dem Landgrafen und den Kurfürsten, welche letztere auch niemals mündlich mit dem Kaiser verhandelt haben können.

Der Brief Ferdinands ist ein Muster politischer Besonnenheit. In klarster Auffassung des Verhältnisses, rath er überhaupt von Gefangennahme ab, da es auf das Neue zum Bruche kommen könne. Man müsse das Innehalten des Vertrages überwachen, die Kurfürsten sich verpflichten lassen, daß sich der Landgraf auf den Ruf des Kaisers stelle; so sei jener wie gefangen und werde aus Furcht keine Bewegung wagen. Man dürfe die Kurfürsten nicht mißvergünstigen, den Landgrafen nicht zur Verzweiflung treiben.

Wir lassen nun Briefe Granvellas an die Königin Marie folgen, und geben sie wörtlich aus dem Französischen übersetzt: Halle, den 20. Juni 1547.

— und wenn Ihre vorgenannte Majestät den mit dem besagten Gefangenen abgeschlossenen Vertrag ehrenvoll gefunden haben und höchst ruhmreich für Sr. Kaiserl. Majestät, so bin ich der Meinung, daß Sie nicht weniger mit demjenigen zufrieden sein werden, was inzwischen mit dem Landgrafen von Hessen festgestellt worden ist, wovon ich Abschrift übersende, eben so von dem Vertrage seiner Demüthigung und der Antwort, die ihm gestern der Kaiser geben ließ, wo sich eine unermessliche Menge Volk versammelt hatte, um das sich begebende Schauspiel zu schauen. Und nachher sagte Sr. M., es solle der besagte Landgraf gefangen gehalten werden, auf daß und bis er den abgeschlossenen Vertrag halte, da er sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat, ohne jede Bedingung, ausgenommen, daß unter der Hand die Kurfürsten, Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Joachim von Brandenburg, einen Artikel aufgestellt hatten, den sie Sr. M. vorlegten, welcher zusagte, daß sie aus Gnade für sie jenen nicht am Leben strafen wolle, auch nicht mit einem Mehreren am Eigenthume, als die Artikel besagen, eben so wenig mit ewigem Gefängnisse. Dieses hat ihnen Sr. M. bewilligt, und es scheint, daß das Wort ewig klar zu verstehen giebt, wie jene nicht entgegen waren, daß er auf bestimmte Zeit festgesetzt werde, und wurde er festgehalten, so ist dieses Sr. M. genehm, um dann die nicht mehr erforderlichen Truppen zu entlassen, und um, wenn diese Angelegenheit mit Hessen abgemacht ist, Sicherheit für die Erfüllung des Vertrages zu haben“.

„Und dieses wurde ausdrücklich den besagten Kurfürsten mitgetheilt, als der Landgraf noch vor Sr. M. auf den Knien lag, und ließ ihnen unter der Hand den Grund sagen, warum so geschehen (werde), eben so durch die Antwort, welche Sr. M. geben ließ, hatten sie Kenntniß, daß

dieselbe genau innehielt, was sie versprochen, und aufstehend gab er dem besagten Landgraf die Hand nicht, da erst der Vertrag gehalten sein müsse, wo ihn dann Sr. M. in Freiheit setzen würde“.

„Und so machten sie bis dahin keine weitere Schwierigkeiten, aber demnächst nach dem Abendessen hatte sie sich mit ihren Rätthen benommen und fingen an, sich gewaltig verletzt zu fühlen, was wie ich glaube, vorzüglich von diesem Herzog Moritz ausgeht, den man dazu in Deutschland beauftragt hat, wie er mit seinen Rathschlägen den Herzog von Braunschweig umgarnte und Urheber seiner Gefangenschaft war. So ließen sie mich und den Herzog von Alba rufen, und dauerte der Wortstreit bis 2 Uhr nach Mitternacht, wo es denn dahin kam, daß weder sie noch ihre Rätthe uns widersprechen konnten, als wir sagten, daß Sr. M. sich in keiner Weise von den Worten des Vertrags und den artikulirten Verfahren entfernen hätten, welches sie Sr. M. vorgelegt, und von Dieser ohne das Geringste davon abzuthun, einfach, wie jene vorgeschlagen, genehmigt worden sei. Sie entschuldigeten sich, nicht recht verstanden zu haben, und hätten sie nicht so wie gelehrte Leute, von der Sache Kenntniß nehmen können. Sie beschieden sich zu einem ferneren Vertrauen auf den verpflichtenden Traktat und wollten Sr. M. gebeten haben, Sorge um die Ehre der Kurfürsten zu tragen. Dringend empfahlen sie, daß der Landgraf ihnen unter der Verpflichtung übergeben werde, ihn so lange in gutem und sicherem Gewahrjam zu halten, bis der Vertrag erfüllt sei, oder wie es Sr. M. gefalle. Diese befahl sofort Bericht über diesen Vorfall, und ich flehe zu dem Schöpfer, daß er den entsprechenden Entschluß einbe, zum Heile der Sache und zu dem Seines heiligen Dienstes“.

(Schluß folgt.)

Der Fliegende oder Altweiber-Sommer.

„Der Herbst hat, über die Stoppeln der Felder daherschreitend, seinen Einzug bei uns gehalten. Die Sonne wird in immer kürzern Kreisen für uns sichtbar . . . die grünen Blätterkronen beginnen sich allgemach zu färben. Noch erinnern, wie es in einer Schilderung der herbstillen Jahreszeit heißt, blaue Scabiosen, Schafgarben, Rainfarren, Taubenblüthenkraut, Herbst-Löwenzahn u. an die heitere Blütenwelt des vergangenen Sommers, bis die hellrothe Blumentrone der Herbstzeitlose erscheint und über Frost und Winter nach schöneren Zeiten hinweist, da die Blätter und Früchte der Blüthe erst im nächsten Frühjahr erscheinen. Die Schwalben rotten sich zusammen und halten Rath über ihren Abzug. Freund Storch verläßt seinen alten Ahnensitz zum weiten Zuge in die Ferne, und Schwärme von Kranichen schweben in keilsförmigem Zuge durch die Luft. Bevor wir aber in die düsteren Wälder des Spätherbtes und kommenden Winters hineinblicken, umstrahlt uns noch einmal der lichte Glorienschein der heiteren Jahreszeit in dem wunderbaren Glanze der „herbstlich goldenen Tage“. Noch einmal sehen wir das klare, wolkenlose Blau des Himmels über uns; unser Blick schweift ungehindert durch die reinere Luft und trinkt Sonne aus den prächtigen Tinten des Bergwaldes. Das Treiben und Wogen, das Subtiliren und Zauchen durch Berg und Thal, durch Feld und Wald hat einer friedlicheren Verklärung Platz gemacht. Der Busch der Hagerosen trägt noch seine prächtigen rothen Fruchtknäpfechen, und die düstige blau Schlehe schaut gar freundlich aus den Dornhecken. Da, mitten in den bunten Bildern des Herbstes, wenn die Birke bereits ihr Laub zur Erde fallen läßt, spielen weiße Fäden durch die Luft, oft in überschwenglicher Menge. Es ist dies der sogenannte Fliegende oder Altweiber-Sommer. Man nennt die Fäden auch Jungferns- oder Marienfäden. Die Entstehung desselben ist eine so interessante Erscheinung, daß die naturwissenschaftliche Erklärung derselben auch in weiteren Kreisen nicht ungünstig aufgenommen werden dürfte.

Von vorn herein möchte vor einem Irrthum zu warnen sein, der hier gar nicht selten unterläuft. Im Herbst sieht man nämlich bisweilen Wiesen und Stoppelfelder von Spinnfäden so dicht überzogen, daß sie, wenn die Sonne darauf scheint, über und über wie Silber glänzen. Manche meinen nun, diese Fäden würden, vom Winde abgerissen, durch die Luft geführt, und dies sei der Fliegende Sommer. Eine aufmerksame Beobachtung erweist aber sogleich, daß hier ein Irrthum vorliege; denn diese Fäden gehen immer nur von Halm zu Halm, sind also viel zu kurz zu den Marienfäden, und weht der Wind über ein solches Feld, so wickeln sie sich so um die Halme, daß sie fest an denselben haften.

Die Sache verhält sich anders. Wie? darüber möge die nachstehende Skizze die erwünschte Erklärung geben. Wir folgen darin einem im dritten Jahrgange der „Altpreussischen Monatschrift“ mitgetheilten längern Aufsatz des Königsberger Oberlehrer Dr. C. Ohlert: „Ueber das Leben der Spinnen“. Unser Gewährsmann erzählt:

„Es ist sehr lange her, daß ich die Entstehung des Fliegenden Sommers in ausgezeichneter Weise beobachtete . . . seitdem habe ich den Hergang in jedem Herbst gesehen und mich jedesmal von Neuem daran ergötzt. Ich wandelte in den ersten Tagen des October bei schönem und mildem Wetter auf der Chaussee von B. nach R. zu. Eine halbe Meile hinter B. lag rechts vom Wege ein Ellernwäldchen, welches einige hundert Schritte weit abgeholt war. Auf dem Boden lagen hier und da Holzklaster und dazwischen zerstreut standen noch Ellernbüsche. Ein leiser Wind wehte von dem Wäldchen nach der Chaussee. Kaum hatte ich den abgeholt Waldgrund betreten, so bemerkte ich, das Boden, Büsche und Holzklaster von Spinnen der mannichfachen Art wimmelten, die in lebhafter Bewegung und Thätigkeit waren. Auf einem einzelnen Ellernblatt waren oft 6 bis 10 Spinnen, die zu wetteifern schienen, die Spitze des Blattes zu erreichen. War dies einer von ihnen geglückt, so hob sie sich auf ihren acht Beinen so hoch als möglich, kehrte sich mit dem Kopfe gegen den Wind, streckte den Hinterleib schräg aufwärts und trieb aus den Spinwarzen einen Faden, der immer länger wurde und in dem Winde flatterte. War der Faden etwa 20 bis 30 Fuß lang, so ließ sich die Spinne los und flog, von ihm getragen, durch die Luft davon der Chaussee zu. Kaum war sie davon gefeiert, so nahm eine andere Spinne ihre Stelle ein und folgte ihr nach wenigen Minuten auf dieselbe Weise durch die Luft. Da nun von allen Blättern des Busches und von allen Büschen und von allen erhabenen Punkten der Holzklaster, die einen freien Standpunkt gewährten, auf dieselbe Art Spinnen an ihren Fäden hängend davon segelten, so ist begreiflich, daß Tausende derselben gleichzeitig in derselben Richtung durch die Luft getragen wurden und ihnen immer neue nachfolgten. Schon auf dem Wege zur Chaussee verwickelten sich oft mehrere solcher Fäden und bildeten ganze Flocken. Die meisten aber blieben an den Zweigen der Chausseebäume haften und flatterten im Winde. Gesah dies, so kletterten die betreffenden Spinnen sogleich bis zur Spitze der Baumblätter trieben neue Fäden und flogen an denselben über die Felber in die weite Ferne, bis sie meinen Augen entschwanden. Blieben bei dem Fluge durch die freie Luft mehrere Fäden an einander haften, so daß sich größere Flocken oder Gewinde bildeten, so kletterten die Spinnen auf dieselben und fuhren nun darauf behaglich sitzend oder umherwandernd wie auf wahren Luftschiffen dahin.“

„Die Spinnen, welche diese Sommerfäden machten, gehörten zu vielen und verschiedenen Arten. Häufig waren darunter Microphyantes-Arten . . . Das sind die kleinen schwarzen mantern Spinnchen, die unter dem Namen „Glückspinnen“ bei den Damen am Ehesten Gnade finden. Von den größeren Arten waren nur junge, noch nicht ausgewachsene Exemplare dabei thätig, darunter auch solche, welche keine Fangnetze machen, sondern ihre Beute nur im Laufe greifen. Die Spinnen können auf diese Art sehr weit fliegen; denn Seefahrer berichten, daß sie beim Vorüberfahren an der afrikanischen Küste in einer Entfernung von 10 Meilen gesehen haben wie unzählige Spinnen vom Lande her durch die Luft segelnd sich auf Masten und Tauwerk niedergelassen haben.“

Sonderbar ist es, daß die Spinnen die Jungfernfäden nur im Herbst machen, und mit Recht fragt man nach dem Grunde der Erscheinung. Ich muß gestehen, daß ich keine genügende Erklärung davon habe finden können. Vielleicht geschieht es, um den überflüssigen Spinnstoff los zu werden, bevor sie im Spätherbst in ihre Winterquartiere sich zurückziehen; vielleicht weil die im Herbst seltener werdenden Insecten nicht mehr in genügender Zahl in die an festen Stellen aufgespannten Netze kommen und die Spinnen daher genöthigt sind, einen größeren Raum zu befreieren, wie der Fischer das Zugnetz anwendet, wenn die Fische nicht in die Netze gehen. Oder sollen sie die Herbstmuße benutzen, um Vergnügungsreisen zu machen, oder um sich doch auch einmal ihren glücklicheren Verwandten, den Insecten, gleich zu stellen, welche die Natur mit Flügeln ausgestattet hat, und wie diese die Luft zu genießen, sich frei durch den Luftraum zu schwingen? Hier müssen wir unsere Unwissenheit bekennen, wie bei so vielen Erscheinungen in der Natur.“

(Schluß folgt.)

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 138ster Königlich Preussischer Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 15,864. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 93,483. 3 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 56,101. 81,506 und 87,831. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 35,627.

46 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 537. 4072. 4338. 7815. 10,754. 11,486. 13,790. 14,720. 15,235. 17,334. 17,974. 18,634. 19,449. 21,252. 21,802. 22,290. 23,179. 30,052. 31,887. 32,545. 37,363. 38,945. 39,540. 39,928. 40,734. 43,122. 45,468. 46,271. 46,620. 47,572. 49,781. 49,941. 51,395. 52,011. 57,994. 60,073. 62,697. 63,807. 65,040. 65,811. 70,234. 79,045. 88,255. 88,266. 88,655 und 89,729.

52 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1728. 2684. 3883. 6760. 7758. 8296. 10,059. 11,764. 12,259. 13,942. 14,283. 14,950. 15,782. 21,737. 24,062. 24,657. 25,856. 27,898. 31,394. 34,111. 37,030. 37,634. 38,456. 39,678. 40,182. 41,607. 42,472. 43,862. 46,726. 48,065. 49,136. 53,713. 54,253. 55,151. 55,616. 56,495. 56,972. 62,016. 63,144. 63,658. 65,363. 65,997. 67,310. 67,730. 77,984. 81,829. 84,885. 86,872. 89,672. 91,191. 91,613 und 91,966.

75 Gewinne von 200 Thlrn. auf Nr. 625. 1839. 2647. 7100. 7818. 9799. 10,814. 11,349. 12,492. 14,152. 14,194. 18,386. 21,681. 25,662. 26,287. 26,599. 26,962. 27,871. 30,519. 31,634. 33,547. 34,405. 34,981. 37,189. 38,813. 38,837. 38,904. 40,651. 41,923. 43,377. 45,282. 45,595. 45,667. 45,930. 47,001. 47,781. 47,838. 48,310. 50,452. 50,786. 50,882. 50,957. 51,014. 55,673. 56,847. 58,086. 58,408. 59,314. 61,674. 62,012. 63,530. 65,102. 66,587. 68,246. 69,697. 71,380. 71,467. 72,326. 72,662. 72,727. 75,028. 76,590. 76,976. 78,826. 79,038. 81,259. 84,355. 85,095. 85,546. 86,128. 86,549. 88,055. 88,505. 93,463 und 94,375.

Berlin, den 21. October 1868.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

— Die hiesige juristische Facultät hat dem Kreisgerichts-Director Geh. Justizrath Meißner in Querlinburg aus Anlaß seines 50jährigen Jubiläums die Würde eines Dr. juris honoris causa verliehen. (Halt. Ztg.)

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Nachstehende

Polizei-Verordnung:

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach Berathung mit dem Magistrat hier selbst und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter gänzlicher Aufhebung der §§. 24. und 25. und — soweit dieselben die Ableitung flüssigen Unraths nach der Straße, sowie das Abfahren von Dünger betreffen — auch der §§. 20. und 26. der Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October und 26. December 1844 Folgendes verordnet:

§. 1.

Fauche aus Dünger- und anderen Gruben, Viehställen u., Blut geschlachteter Thiere, sowie andere vom Gewerbebetriebe herrührende Abgänge, übelriechende Flüssigkeiten u. dürfen zu keiner Zeit weder auf die öffentliche Straße gegossen, noch durch die Straßengassen oder öffentlichen Kanäle abgeleitet werden.

§. 2.

Der Transport derartiger Flüssigkeiten und Abgänge, sowie namentlich auch die Abfuhr des Düngers aller Art innerhalb des Stadtbezirks ist nur in fest verschlossenen, völlig undurchlässigen Gefäßen resp. in fugendichten Wagen gestattet.

§. 3.

Der Transport solcher in §. 1. bezeichneten Flüssigkeiten u. darf stets nur von 12 Uhr Nachts und in den durch die Polizei-Verordnung

vom 31. August 1859. — Tageblatt Seite 968. — für die Abfuhr des Düngers von der Straße festgesetzten Stunden nämlich: in den Monaten Mai, Juni, Juli, August bis 5 Uhr Morgens, in den Monaten März, April, September, October bis 6 Uhr Morgens, in den Monaten November, December, Januar, Februar bis 7 Uhr Morgens erfolgen, während die Abfuhr von Dünger aus dem Innern größerer Gehöfte, sowie des auf geruchlosm Wege mittels Maschinenpumpe entleerten Inhalts der Dünger- und Fauchen-Gruben während der übrigen Tageszeit noch gestattet bleibt.

§. 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ziehen eine Geldbuße von Drei bis Zehn Thaler oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich und bleiben bezüglich der Ableitung von Flüssigkeiten u. neben den etwa Beauftragten stets auch die Grundstücksbesitzer, Vicewirthe und Verwalter, bezüglich des Transportes aber nicht bloß die Führer, sondern stets auch die Besizer der Transportgeräthschaften und Wagen für Strafe und Kosten verantwortlich.

Halle, den 13. Juni 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) v. Voß.

wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 13. October 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

v. Voß.

Es sind heute durch die Deputirten der städtischen Behörden diejenige 1300 R_z ältere und 700 R_z neuere Stadt-Obligationsen ausgelost worden, welche für das Jahr 1869 zur Vernichtung bestimmt sind und zwar:

I. ältere Stadt-Obligationsen.			
Litt. A.	Nr.	185. über	100 R _z
"	A.	492. "	100 R _z
"	A.	559. "	100 R _z
"	A.	562. "	100 R _z
"	A.	732. "	100 R _z
"	A.	748. "	100 R _z
"	A.	1122. "	100 R _z
"	A.	1283. "	100 R _z
Litt. A.	Nr.	1535. über	100 R _z
"	A.	1865. "	100 R _z
"	B.	1411 ₁ "	50 R _z
"	D.	1653 ₁ 1653 ₂ 1653 ₄ 1653 ₇ 1653 ₈ 1653 ₉ 1653 ₁₀ jede über 10 R _z	70 R _z
"	D.	1688 ₃ 1688 ₄ 1688 ₅ 1688 ₆ 1688 ₇ 1688 ₈ 1688 ₉ 1688 ₁₀ jede über 10 R _z	80 R _z
"	D.	1705 ₆ 1705 ₁₀ jede über 10 R _z	20 R _z
"	D.	1737 ₁ 1737 ₂ 1737 ₃ 1737 ₄ 1737 ₅ 1737 ₆ 1737 ₈ 1737 ₁₀ jede a 10 R _z	80 R _z
			Summa 1300 R _z

II. neuere Stadt-Obligationsen.			
Litt. A.	Nr.	18. über	100 R _z
"	A.	30. "	100 R _z
"	A.	40. "	100 R _z
"	A.	168. "	100 R _z
"	A.	294. "	100 R _z
"	A.	311. "	100 R _z
"	B.	530. "	50 R _z
"	B.	547. "	50 R _z
			Summa 700 R _z

Die Inhaber dieser Stadt-Obligationsen, sowie der für dieses Jahr zur Amortisation ausgelosten, indeß nicht abgehobenen älteren Stadt-Obligations Litt. D. Nr. 1705₃ über 10 R_z fordern wir hierdurch auf, unter Einreichung derselben nebst den laufenden Coupons den Betrag der älteren vom 2. Januar 1869, den Betrag der neueren vom 1. April 1869 ab in unserer Kämmererei zu erheben. Von den gerachten Zeitpunkten ab hört die Verzinsung derselben auf.

Halle, den 12. October 1868.

Der Magistrat.



8. Contobücher! Contobücher,
 einzige Fabrik am Platz, bedeutendstes Lager, 10 pro Cent billiger als alle Concurrenten.
8. Contobücher! Contobücher,
8. Fabrik von Bernhard Levy, Leipzigerstr. Nr. 8.

Durch vortheilhafte Partie-Einkäufe

ist mein Herren-Garderobe-Magazin, Leipzigerstraße Nr. 5, in allen Branchen vollständig überfüllt und offerire daher sämtliche Artikel zu Engros-Preisen. Bei Entnahme mehrerer Stücke gebe bedeutenden Rabatt. Bestellungen nach Maß werden schnell und preiswürdig ausgeführt.

C. Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.

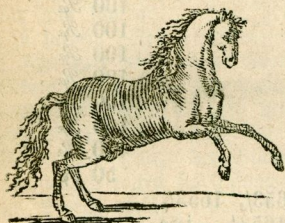
Frischen Seedorf und Bander bei C. Müller, im Rathhause.

Goldene Rose. Sonnabend doppeltes Schlachtfest, Morgens 9 Uhr Wellfleisch 2c. 2c.

Harmonika's in den verschiedensten Größen u. Tonarten bei **G. Ublig, gr. Klausstraße Nr. 18.**

Steinkohlen, Briquettes, Coak, böhm. Braunkohlen (Salonkohlen), sowie Brennholz empfehlen zur vorzüglichsten Stubenheizung in bester Qualität billigst **Klinkhardt u. Schreiber, neue Promenade Nr. 12.**

Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.



Beachtenswerth!
Rossfleisch!

diese Woche wirklich feine Waare bei **Fr. Thurm.**

Auf vieles Verlangen: Sonnabend Wärme mit bei Fr. Thurm.

Eremitage.

Ich beabsichtige vom 1. November cr. einen **Mittagstisch im Abonnement** im Preise zu 7 $\frac{1}{2}$ einzurichten; bitte darauf reflektirende Herren sich bis zum 30. d. Mis. zu melden.

Auch empfehle geehrten Vereinen und Privatgesellschaften meinen Tanzsaal zur Abhaltung von Kränzchen, Hochzeiten 2c. 2c. in den Wochentagen bei billigster Berechnung ganz ergebenst.

A. Fankhänel.

Abonnements-Concerte.

Im Laufe des bevorstehenden Winters sollen wieder wie im vorigen Jahre

Vier grosse Abonnements-Concerte
 im Saale des neuen Volksschulgebäudes,

unter der Direktion des Musikdirectors **Voreksch**, veranstaltet werden.

Das Abonnement für alle vier Concerte beträgt à Billet 2 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ — Tagesbillets geben wir, soweit es der Raum gestattet, zu erhöhten Preisen ab.

Allen Abonnenten werden feste, numerirte Plätze reservirt. — Diejenigen Abonnenten, welche die im vorigen Jahre innegehabten Plätze wieder zu nehmen wünschen, wollen sich bis zum 31. October c. über deren Verbeibehaltung entscheiden.

Die Billets für die angemeldeten Abonnements werden vom 1. November ab in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt**, (gr. Steinstraße Nr. 67) ausgegeben.

Der erforderlichen Arrangements wegen bitten wir um möglichste Beschleunigung der beabsichtigten Anmeldungen.

Das erste Concert findet Freitag den 6. November c. statt.

Der Vorstand.

Eine herrschaftl. Wohnung, 4 St., 3 K. 2c., Wasserl., Gartenprom., 1. April zu vermieten Schimmelgasse 5b. Näheres 1 Tr.

Eine gut möblirte Stube nebst Kammer an 1 oder 2 Herren sof. o. 1. Nov. Kann. Str. 23.

Eine freundlich möblirte Stube an e. Herrn o. e. Paar Pensionäre zu vermieten Spitze 4.

Zwei freundl. möbl. Stuben mit Kammern zu vermieten Schmeerstraße 11.

Eine Stube mit Bett zu verm. Thalgaße 1.

Anst. Schlafstellen gr. Ulrichsstr. 61, i. H. 1 Tr. r.

2 Schlafstellen Dachritzgasse 12, 2 Tr.

Volksliedertafel.

Am Montag ist in Müller's Bellevue ein Regenschirm mit knöchernem Griff aus Versehen vertauscht worden. Es wird gebeten denselben wieder gegen den rechtmäßigen in Empfang zu nehmen Grafenweg 3, 1 Tr.

Zwei Federkränze verloren. Abzug. gegen Belohnung lange Gasse 25, 2 Tr.

Ein Paar goldene Ringe auf dem Friedhof gefunden. Abzuholen bei **Friedr. Bertram**, v. d. Steinhör 1.

Ein junger gelber Affenpintcher mit Halsband von blauen Perlen und Namen ist abhanden gekommen. Abzugeben

Bahnhofsstraße 11, im Comptoir.

Stadt-Theater.

Freitag den 23. Oct.: „Aschenbrödel“, Schauspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Bauers Brauerei.

Freitag Abend Schweinsknochen mit Meerrettig und Klößen. **W. Weißner.**

Küntzel's Restauration,

gr. Schlamm Nr. 8.

Donnerstag Concert von **Friße Wittig** mit verstärkter Capelle.